



lebensministerium.at

Neue Artikel 15a-Vereinbarung – Zeitplan und mögliche Ziele

WoZuBau, 20.9.2013

Christopher Lamport, BMLFUW





Warum eine neue Art. 15a-Vereinbarung?

- Die geltende Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudebereich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist seit August 2009 in Kraft.
- Geltungsdauer an die Dauer der Finanzausgleichsperiode gekoppelt
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand endet die FAG-Periode per Ende 2014.
- Soweit politisches Anliegen fortbesteht, dass die Wohnbauförderung auch klimapolitische Zielsetzungen unterstützen soll, ist eine Verlängerung bzw. Neufassung der Vereinbarung für die Zeit ab 2015 erforderlich.





Erste Ansätze

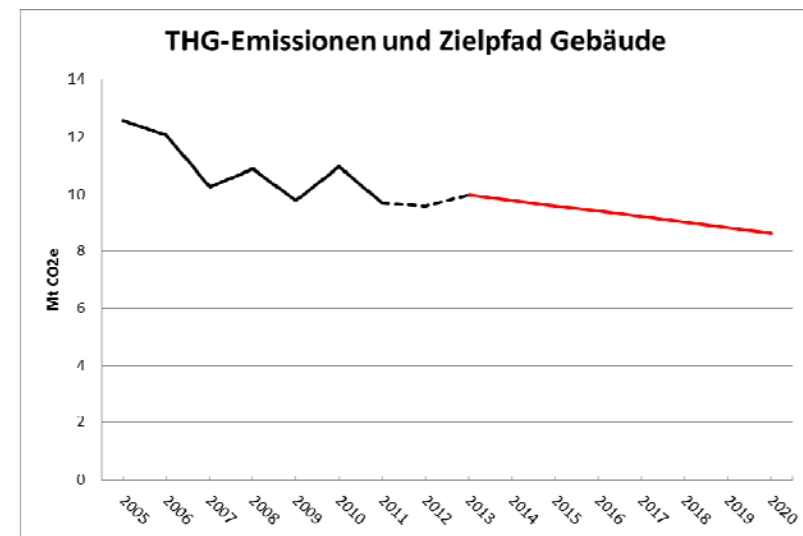
- Maßnahmenprogramm (KSG) des Bundes und der Länder für die Jahre 2013/2014 (von Ministerrat und Landeshauptleuten (zustimmend) zur Kenntnis genommen):
 - „Die Wohnbauförderung wird weiterhin als **wesentliches Instrument zur Treibhausgas-emissionsreduktion** im privaten Wohnbau eingesetzt, wobei insbesondere die folgenden Ziele verfolgt werden:
 - Weiterentwicklung der **Mindestanforderungen** für die Förderung größerer energetischer **Wohnhausrenovierungen**, grundsätzlich orientiert an den Kennzahlen im Energieausweis;
 - Förderung der Sanierung von **Heizungsanlagen in Kombination mit** Maßnahmen zur **größeren Renovierung** unter Verwendung von hocheffizienten alternativen Systemen;
 - **Forcierung der thermischen Sanierung** nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden **Gesamtmittel**;
 - Förderanreize für **Nachverdichtungen** in Siedlungszentren.“
- ⇒ Grundlegendes Bekenntnis von Bund und Ländern zu einer neuen Art. 15a-Vereinbarung besteht!





Herausforderungen und politischer Rahmen

- „Effort Sharing“-Entscheidung der EU: Reduktion der THG-Emissionen (non-ETS) bis 2020 um 16% gegenüber 2005
- Sektorale Emissionshöchstmengen 2013-2020 gem. KSG, Anlage 2
- Gebäudeziel 2020:
-31% geg. 2005; -11% geg. 2011



- Richtlinie über Energieprofile von Gebäuden II umzusetzen – „Niedrigstenergiegebäude“ bis 2020 – Nationaler Plan...
- NR-Wahl 29.9. und nachfolgende Regierungsverhandlungen
 - Thema „Zweckbindung der Wohnbauförderung“?
 - Thema „Leistbares Wohnen“?





Mögliche Ziele für die Wohnbauförderung

- Definition von Sanierungszielen (quant./qual.? verfügbare Mittel?)
- Verbesserung der Sanierungsqualität, einschließlich verbesserter Abstimmung mit Heizungsanlagen
- Energetische Kennzahlen für Neubau und Sanierung
 - methodische Orientierung an „Nationalem Plan“
 - Voranschreiten der Förderung gegenüber bautechnischen Mindeststandards
 - Erneuerbare Energieträger als genereller Standard im Neubau (insb. Solar)
- Unterstützung von Raumordnungszielen (Flächenverbrauch, Siedlungsentwicklung, Mobilität...)
- ⇒ *Sinnvolle Einbettung in Konzept „leistbares Wohnen“ (Kosten für Energie- und Mobilität, kommunale Erschließung...)*





Möglicher Zeitplan

- Konkretisierung des politischen Auftrags Oktober/November 2013
(Mandat BReg. bzw. LH-Konferenz)
- Konkreter Vorschlag bzw. offizieller Verhandlungsbeginn
November/Dezember 2013
- Angestrebter Abschluss Mitte 2014
- Ratifizierung in Landtagen bis Ende 2014
- Inkrafttreten Anfang 2015






lebensministerium.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

christopher.lamport@lebensministerium.at

 01-51522-1724

